

Allgemeine Geschäftsbedingungen Veranstaltungen

Geltungsbereich

Die in den AGB aufgeführten Bestimmungen gelten für sämtliche Veranstaltungsangebote sind Bestandteil von akzeptierten Offerten und Verträgen. Abweichende, schriftliche Vereinbarungen gehen dieser AGB vor.

Offerte

Ihre Anfrage und individuelle Offerte sind für beide Seiten so lange unverbindlich, bis Sie diese schriftlich oder mündlich bestätigen. Wenn nicht anders vereinbart ist eine Offerte 10 Tage gültig.

Verrechnung

Die von der Hotel Schwanen AG Wil ausgestellten Rechnungen sind innerhalb der entsprechenden Zahlungsfrist zu begleichen. Eine Vorauszahlung kann als Vertragsvoraussetzung verlangt werden. Nicht bezahlte Rechnungen von Teilnehmern werden dem Veranstalter weiterverrechnet.

Untermiete, Werbemaßnahmen und Namensnennung

Die Untervermietung, Namensnennung des Hotel Schwanen Wil in sämtlichen Medien und Publikationen bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotel Schwanen Wil. Davon ausgenommen ist die Nennung zur Angabe des Veranstaltungsortes. Die Verwendung der Logos des Hotel Schwanen Wil können nur nach einem „Gut zum Druck“ bewilligt werden.

Annulationsregelung

Stornierungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen.

Stornierungsgebühren:

- 2 bis 14 Tage im Voraus: 50% der gebuchten Leistungen
- unter 2 Tagen im Voraus: 100% der gebuchten Leistungen



Teilnehmerzahl und Menüauswahl

Die definitive Personenzahl von Veranstaltungen müssen bis 7 Tage vor der Veranstaltung gemeldet werden. Wir tolerieren eine Abweichung der Personenzahl nach unten von 5%. Weitere Absenzen werden zu 100% verrechnet. Bei wesentlicher Änderung der Personenzahl behält sich das Hotel Schwanen Wil einen Austausch der Räumlichkeiten vor.

Die Auswahl der Speisen und Getränke müssen bis 14 Tage vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Für Änderungen bis 7 Tage vor dem Anlass können zusätzliche Kosten entstehen. Diese werden zu 100% verrechnet.

Raumbezug

Seminar- und Banketträume können 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn bezogen werden. Die vereinbarte Endzeit der Veranstaltung ist verbindlich und kann nur bei nicht vorhandener Wiederbelegung der Räumlichkeit kostenpflichtig verlängert werden.

Amtliche Bewilligung und Nachtzuschlag

Bei Anlässen die länger als Mitternacht andauern, verrechnen wir pro angefangene Stunde CHF 180.00. Bei Verzögerungen von mehr als 30 Minuten, erlauben wir uns einen Aufschlag von CHF 40.00 pro Mitarbeiter und Stunde zu verrechnen. Die Kosten für eine amtliche Bewilligung zur Verkürzung der Schliesszeit werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Haftung und Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter ist verpflichtet für Ruhe und Ordnung innerhalb seines Anlasses zu sorgen, sich an die feuerpolizeilichen Regelungen des Hotel Schwanen Wil zu halten und ist verantwortlich für die Abfallentsorgung über das normale Mass hinaus. Der Veranstalter haftet für mitgebrachtes Material. Beschädigungen und Verlust von Eigentum des Hotel Schwanen Wil werden dem Veranstalter verrechnet.